

# Reglement

über die Pflichten und Rechte der Rennfahrerinnen und Rennfahrer des VC Kerzers

2014

Für die Rennfahrer und Rennfahrerinnen des VC Kerzers, die in der Saison 2014 Rennen bestreiten, gelten folgende Regelungen:

## 1. Pflichten

1. Die Rennen müssen in der Klubbekleidung (mindestens Trikot) bestritten werden.
2. Die Rennen müssen unter VC Kerzers angemeldet werden.
3. Der Rennfahrer/ die Rennfahrerinnen erstellt z.Hd. des Sportchefs am Ende der Saison ein Dossier mit Ranglisten, Fotos, Zeitungsberichten u.s.w.

## 2. Rechte

1. Wer Rennen fährt (mindestens 5 Rennen pro Jahr) hat Anrecht auf Rennhosen und / oder Trikot im Gegenwert von SFr 150.-
2. Startgelder (bis max. 30.- pro Rennen) und Prämien werden je nach finanzieller Situation ausbezahlt. Es besteht jedoch grundsätzlich kein Anspruch darauf. Der Vorstand behält sich vor, Pauschalbeträge je nach finanzieller Situation zu beschliessen.
3. Kundenkarte zum ermässigten Einkauf in der Velo Galerie Kerzers.

## 3. Verschiedenes

- Die Rennfahrerinnen und Rennfahrer teilen dem Sportchef bis spätestens Mitte März ihre ungefähre Saisonplanung, Ziele u.s.w. mit.
- Bitte beachtet, dass wer Startgeldrückvergütung resp. Prämien beansprucht, diese persönlich, anlässlich des Chloushöck abholen muss. Wer nicht anwesend ist, hat kein Anrecht auf Rückvergütung.
- Wer ohne relevanten Grund nur die Kleider bezieht, ohne Rennen zu bestreiten, muss diese vollumfänglich bezahlen.

Kerzers, im Januar 2014

Der Vorstand